



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

4. Juli 2018

Rundschreiben Nr. 325/2018

Veröffentlichung der Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 267/2018 vom 11. Juni 2018

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 3. Juli 2018 die Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes veröffentlicht. Die Richtlinie sieht vor, dass nur noch Gigabit-Netze gefördert werden. Die Förderhöchstsumme wird auf 30 Mio. Euro angehoben. Laufenden Projekten wird bis Ende 2018 eine Umstellung auf Gigabit-Netze (Upgrade) ermöglicht. Anträge auf der Grundlage der neuen Richtlinie können ab dem **1. August 2018** gestellt werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (**Anlage**) veröffentlicht. Der Text entspricht im Wesentlichen dem mit dem Bezugsrundschreiben übermittelten Entwurf.

Auf folgende Änderungen ist besonders hinzuweisen:

Technologie-Upgrade (Ziff. 6.5b der Richtlinie):

- Landkreise, die bislang auf Kupfertechnologie (Vectoring) gesetzt haben, bekommen die Möglichkeit eines Technik-Upgrade. Sie können ihr Projekt noch bis Jahresende auf Glasfaser umstellen. Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf. Den Ländern ist es dabei freigestellt, den höheren Eigenmittelbeitrag der Landkreise zu übernehmen (Ziff. 6.6c).

Verfahrensvereinfachungen:

- Künftig werden die Anträge nicht mehr über einen mehrmonatigen Zeitraum gesammelt, sondern fortlaufend bearbeitet. Die Bewertung jedes Antrages anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs (Scoring) wird abgeschafft. Die Bewilligung

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

der Mittel soll so zeitnah nach Einreichung des Antrages erfolgen können. Die Anträge werden nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs vollständiger Förderanträge bewilligt (Windhundverfahren).

- Für die Antragstellung durch einen Landkreis reicht es in Zukunft aus, mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen.
- Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Begründung des gewählten Fördermodells (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell) ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Ein detaillierter Finanzierungsplan ist zur Antragstellung nicht mehr erforderlich. Der einreichende Landkreis nimmt bei Antragstellung eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vor.

Neue finanzielle Rahmenbedingungen:

- Der Förderhöchstbetrag des Bundes wird von 15 auf 30 Millionen Euro erhöht (Ziff.6.4).
- Die mögliche Verteuerung der Projekte im Zuge der Vorhabenausschreibung wird in Zukunft berücksichtigt. Maßgeblich für die Bundesförderung ist der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis. Die Schätzung bei Antragstellung ist lediglich ein Richtwert (Ziff. 6.5a).
- Die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von zehn Prozent durch die Länder ist nicht mehr nur bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren möglich, sondern auch bei finanzschwachen Kommunen (Ziff. 6.6b).

Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau:

- Das Markterkundungsverfahren wird von 4 auf 8 Wochen verlängert (Ziff. 5.2). Dies soll es den TK-Unternehmen ermöglichen, die hohe Anzahl von gleichzeitigen Markterkundungsverfahren zu bedienen und deutlich substantiiertere Angaben zu machen.
- Das TK-Unternehmen muss seine Meldung im Markterkundungsverfahren durch einen validen Meilensteinplan für den geplanten Ausbau untermauern (Ziff. 5.2).
- In einem Förderprojekt, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nachträgliche Ausbaubekundungen in Frage gestellt wird, kann die Fördersumme nachträglich so weit angehoben werden, dass die unerwarteten Einnahmeausfälle wegen des konkurrierenden Angebots und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen wird (Ziff. 6.9).

Die neue Förderrichtlinie steht auch auf der Homepage des BMVI unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Dort findet sich auch eine Darstellung des schrittweisen Vorgehens beim geförderten Breitbandausbau.

Anträge auf der Grundlage der neuen Richtlinie können ab dem **1. August 2018** auf **www.breitbandausschreibungen.de** gestellt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage